2232.2-K

Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 2020, Az. III.4-BS7610.0/18/1

(BayMBl. Nr. 748)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern;hier: Zeugnismuster vom 3. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 748), die durch Bekanntmachung vom 23. Juni 2026 (BayMBl. Nr. 271) geändert worden ist

1.

[1]Die nach der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420) geändert worden ist, zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.

[2]Auf Folgendes wird hingewiesen:

1.1

[1]Das Zeugnis ist in der Länge variabel und kann bei Bedarf auch mehr als zwei Seiten umfassen. [2]Schriftart und Schriftgröße sind nicht zu verändern. [3]Ein Seitenumbruch innerhalb eines Textfeldes ist nicht möglich.

1.2

[1]In den vorgesehenen Textfeldern sind nach Maßgabe der GrSO Aussagen zum Kompetenzerwerb der Schülerin oder des Schülers zu treffen. [2]Die Textfelder sind zunächst einzeilig und erweitern sich entsprechend der Textlänge. [3]Über den Umfang der Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern entscheidet die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung. [4]Wird das optionale Feld „Zusätzliches Engagement“ nicht ausgefüllt, bleibt der entsprechende Bereich frei. [5]Vor dem Feld „Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern“ erfolgt ein Seitenumbruch. [6]Darüber hinaus ist der Seitenumbruch variabel. [7]Die Kennzeichnung am Ende eines Texts durch „-/-“ ist nicht erforderlich.

1.3

Beim Fach Religionslehre ist in Klammern anzugeben, in welchem Bekenntnis der Unterricht erteilt wurde.

1.4

Wird die Schülerin oder der Schüler nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, wird das Fach Deutsch mit Ausnahme des Übertrittszeugnisses durch das Fach Deutsch als Zweitsprache ersetzt.

1.5

In den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler, bei denen Noten durch allgemeine Bewertungen ersetzt werden, ist „i. L.“ als Abkürzung für individuelle Leistungsbewertung einzutragen.

1.6

Im Übertrittszeugnis wird bei Bedarf die Note im Fach Musik im Eintragungsfeld „Ggf. ergänzende Bemerkungen“ ausgewiesen.

1.7

In den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse der Flexiblen Grundschule besuchen, ist anstelle der Jahrgangsstufe „Eingangsstufe – Schulbesuchsjahr“ einzutragen.

2.

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. [2]Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster vom 1. Oktober 2014 (KWMBl. S. 221), die durch Bekanntmachung vom 15. November 2018 (KWMBl. S. 405) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Herbert Püls

Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:	Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 2
Anlage 2:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 1
Anlage 3:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2
Anlage 4:	Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufe 3
Anlage 5:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 3
Anlage 6:	Übertrittszeugnis für die Jahrgangsstufe 4
Anlage 7:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 4
Anlage 8:	Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Deutschklassen
Anlage 9:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 1 der Deutschklassen
Anlage 10:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 2 und 3 der Deutschklassen
Anlage 11:	Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufe 3 der Deutschklassen
Anlage 12:	Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 4 der Deutschklassen